

Allgemeine Verkaufsbedingungen Orbitalum Tools GmbH, Singen Geschäftsbereiche Orbitalum und Orbimatic (Stand: 01.2010_CH_DE)

1 Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Lieferungen von Orbitalum Tools GmbH an den Besteller. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen Bezug genommen wird.
- 1.2 Davon abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere allgemeine Einkaufsbedingungen des Bestellers sowie mündliche Vereinbarungen gelten nur, soweit sie von Orbitalum Tools schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.3 Der Schriftform gleichgestellt sind alle Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen wie z.B. Telefax, E-Mail, etc.

2 Angebote

- Angebote sind nur verbindlich, wenn sie eine Annahmefrist enthalten.

3 Umfang der Lieferung

- 3.1 Orbitalum Tools behält sich Änderungen des Produktesortiments vor.
- 3.2 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend.

4 Daten und Unterlagen

- 4.1 Technische Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, etwaige Mass-, Eigenschafts- oder Gewichtsangaben sowie die Bezugnahme auf Normen dienen Informationszwecken und beinhalten keine Garantiezusagen. Wo es im Sinne des technischen Fortschritts angezeigt erscheint, behält sich Orbitalum Tools entsprechende Änderungen vor.
- 4.2 Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von Orbitalum Tools und dürfen nur für die vereinbarten bzw. von Orbitalum Tools angegebenen Zwecke benutzt werden.
- 4.3 Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Besteller ist auch eine Bearbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Besteller erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass Orbitalum Tools zum Zweck der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch Dritten (z.B. Unterauftragnehmern etc.) im In- und Ausland bekannt geben kann.

5 Vertraulichkeit, Datenschutz

- 5.1 Die Vertragspartner werden alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Informationen des andern Vertragspartners, die ihnen durch ihre Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich behandeln und weder Dritten offen legen noch für eigene Zwecke verwenden.
- 5.2 Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Besteller ist auch eine Bearbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Besteller erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass Orbitalum Tools zum Zweck der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch Dritten (z.B. Unterauftragnehmern etc.) im In- und Ausland bekannt geben kann.

6 Vorschriften am Bestimmungsort, Exportkontrollen

- 6.1 Der Besteller hat Orbitalum Tools auf örtliche gesetzliche oder andere Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung sowie auf die Einhaltung von Sicherheits- und Zulassungsvorschriften beziehen.
- 6.2 Die Verantwortung für die Einhaltung der Exportkontrollbestimmungen im Falle eines Re-Exports der Produkte obliegt dem Besteller.

7 Preis

- 7.1 Die Preise verstehen sich, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ohne Mehrwertsteuer, ab Werk gemäß Incoterms der ICC (aktuelle Ausgabe), inkl. Standardverpackung. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. die Kosten für Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- oder andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Bestellers. Ebenso hat der Besteller alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren und Zöllen zu tragen.
- 7.2 Sind die Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherung, Abgaben und andere Nebenkosten in ihrem Angebots- oder Lieferpreis eingeschlossen oder im Angebot oder in der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen, behält sich Orbitalum Tools vor, die Ansätze bei Änderung der Tarife entsprechend anzupassen.
- 7.3 Bei Nettoauftragswert CHF < 100,- werden CHF 25,- Bearbeitungsgebühr berechnet.
- 7.4 Orbitalum Tools behält sich die jederzeitige Änderung der Listenpreise vor.

8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Zahlungen sind vom Besteller am Ort des rechnungsstellenden Orbitalum Tools Betriebes ohne irgendwelche Abzüge wie Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren, entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen, zu leisten.
- 8.2 Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht dem Besteller nur für Forderungen zu, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Insbesondere sind die Zahlungen auch zu leisten, wenn unwesentliche Teile der Lieferung fehlen, der Gebrauch der Lieferung dadurch aber nicht verunmöglicht wird.

9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Orbitalum Tools bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die Orbitalum Tools im Zeitpunkt der Lieferung gegen den Besteller zustehen.
- 9.2 Veräußert der Besteller Vorbestandsware bestimmungsgemäß weiter, so tritt er Orbitalum Tools bereits jetzt im Innenverhältnis bis zur Tilgung aller Forderungen von Orbitalum Tools die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten, Sicherheiten und Eigentumsvorbehalten ab. Zu Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach der Abtretung bis auf Widerruf ermächtigt.
- 9.3 Übersteigt der Wert der Vorbestandsware zusammen mit den Orbitalum Tools sonst eingeräumten Sicherheiten die Forderungen von Orbitalum Tools gegen den Besteller um mehr als 20%, so ist Orbitalum Tools insoweit zur Freigabe verpflichtet, als der Besteller dies verlangt.

10 Lieferung

- 10.1 Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, sämtliche behördlichen Formalitäten wie Einfuhr- und Zahlungsbewilligungen eingeholt, sowie die wesentlichen technischen Punkte bereinigt worden sind. Die Lieferfrist bzw. gegebenenfalls der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn bei Ablauf der Frist bzw. Eintritt des Termins die Lieferung zum Versand bereitgestellt ist.
- 10.2 Die Lieferpflicht steht unter den nachstehenden Vorbehalten, d.h., die Lieferfrist wird angemessen verlängert bzw. der Liefertermin aufgeschoben:
- wenn Orbitalum Tools Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Besteller nachträglich ändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht;
 - wenn Orbitalum Tools durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert wird. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von Orbitalum Tools nicht zu vertretende Umstände gleich, welche Orbitalum Tools die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie Lieferverzögerungen oder fehlerhafte Zulieferungen der vorgesehenen Vorlieferanten, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Rohmaterial- oder Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen, etwa durch Zerstörung des Betriebes im ganzen oder wichtiger Abteilungen oder durch den Ausfall unentbehrlicher Fertigungsanlagen, gravierende Transportstörungen, z.B. durch Straßenblockaden. Dauern diese Umstände mehr als sechs Monate an, haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen;
 - wenn der Besteller mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Rückstand ist, insbesondere, wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält oder vereinbarte Sicherheiten nicht rechtzeitig leistet.
- 10.3 Ist die Überschreitung der vereinbarten bzw. angemessen verlängerten Lieferfrist von Orbitalum Tools zu vertreten, kommt Orbitalum Tools erst in Verzug, wenn der Besteller Orbitalum Tools schriftlich eine angemessene Nachfrist, die wenigstens einen Monat betragen muss, gesetzt hat und auch diese ungenutzt abgelaufen ist. Anschließend stehen dem Besteller die vom Gesetz vorgesehenen Rechte zu. Vorbehaltlich Ziffer 17 ist ein etwaiger Anspruch des Bestellers auf Schadensersatz auf maximal 10% des Wertes der fraglichen Bestellung begrenzt.
- 10.4 Teillieferungen sind zulässig. Für Teillieferungen kann Orbitalum Tools Teillieferungen ausstellen.
- 10.5 Nimmt der Besteller versandfertig gemeldete Ware nicht rechtzeitig ab, ist Orbitalum Tools berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern und als geliefert zu berechnen. Bezahlt der Besteller die Ware nicht, ist Orbitalum Tools insbesondere berechtigt, anderweitig darüber zu verfügen.
- 10.6 Im Fall, dass der Besteller eine Bestellung annulliert und Orbitalum Tools nicht auf der Erfüllung des Vertrages beharrt, hat Orbitalum Tools Anspruch auf Schadensersatz in der Höhe von 10% des Wertes der fraglichen Bestellung (pauschalierter Schadensersatz) und auf diesen Betrag übersteigenden, nachgewiesenen Schaden. Dem Besteller ist der Nachweis gestattet, dass Orbitalum Tools kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als der Betrag des pauschalierten Schadensersatzanspruches entstanden ist.

11 Verpackung

- 11.1 Werden die Produkte über die Standard-Verpackung hinaus zusätzlich verpackt, wird die betreffende Verpackung gesondert berechnet. Orbitalum Tools behält sich die Art der Verpackung vor.
- 11.2 Soweit der Besteller die für den Transport der gelieferten Ware verwendete Verpackung nach der Verpackungsverordnung an Orbitalum Tools zurückgibt, trägt er die Kosten der Verwertung und des Transports zum von Orbitalum Tools benannten Verwertungsort.

12 Gefahrenübergang

- 12.1 Die Gefahr geht ab Werk gemäss Incoterms der ICC (aktuelle Ausgabe) auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn die Lieferung franko, unter ähnlichen Klauseln und einschließlich Montage erfolgt oder wenn der Transport durch Orbitalum Tools organisiert und geleitet wird.
- 12.2 Verzögert sich der Versand aus nicht von Orbitalum Tools zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Besteller auf diesen über.

13 Transport und Versicherung

- 13.1 Der Versand erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Kosten des Bestellers. Die Versandkosten werden mit der Ware in Rechnung gestellt. Vorgegebene spezielle Versandarten (z.B. Express, Terminfracht), gehen zu Lasten des Bestellers.
- 13.2 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Auch wenn sie durch Orbitalum Tools zu besorgen ist, gilt sie als im Auftrag und für Rechnung des Bestellers abgeschlossen.
- 13.3 Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind Orbitalum Tools rechtzeitig bekannt zu geben. Andernfalls erfolgt der Versand nach Ermessen – jedoch ohne Verantwortung – von Orbitalum Tools so schnell und kostengünstig wie möglich. Bei Franko-Lieferungen bleibt die Versandabwicklung Orbitalum Tools überlassen. Werden dabei vom Besteller besondere Vorschriften erteilt, gehen eventuelle Mehrkosten zu seinen Lasten.
- 13.4 Bei Beschädigung oder Verlust von Produkten auf dem Transport hat der Besteller auf den Empfangsdokumenten einen entsprechenden Vorbehalt anzubringen und beim Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Die Meldung nicht ohne weiteres feststellbarer Transportschäden hat spätestens innerhalb sechs Tagen nach Empfang der Produkte an den Beförderer zu erfolgen.

14 Prüfung, Mängelrügen, Schadensmeldungen

- 14.1 Die Produkte werden von Orbitalum Tools während der Fabrikation im üblichen Rahmen geprüft. Verlangt der Besteller weitergehende Prüfungen, sind diese schriftlich zu vereinbaren und vom Besteller zu bezahlen.
- 14.2 Mängel bezüglich Gewicht, Stückzahl oder äußerer Beschaffenheit der Produkte sind spätestens 30 Tage nach Erhalt zu rügen. Andere Mängel hat der Besteller unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach ihrer

Feststellung, auf jeden Fall aber innerhalb der Verjährungsfrist schriftlich zu rügen.

- 14.3 Mangelhafte Teile sind in jedem Fall bis zur endgültigen Klärung der Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzansprüche aufzubewahren und Orbitalum Tools auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen.
- 14.4 Auf ihr Verlangen ist Orbitalum Tools Gelegenheit zu geben, den Mangel bzw. den Schaden vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten selbst oder durch Dritte begutachten zu lassen.
- 15 **Waren-Rücklieferungen zu Orbitalum Tools**
- 15.1 Orbitalum Tools ist nicht verpflichtet, ordnungsgemäß gelieferte vertragsgemäße Produkte zurückzunehmen.
- 15.2 Rücknahmen erfolgen aus Kulanz und werden von Orbitalum Tools nur angenommen, wenn diese vorab beantragt, genehmigt und die Produkte in neuwertigem Zustand in Originalverpackung frachtfrei angeliefert werden. Nicht genehmigte Rückgaben werden zu Lasten des Kunden retourniert.
- 15.3 In keinem Fall zurückgenommen werden Verbrauchsmaterialien, Sonderanfertigungen oder Auslaufprodukte.
- 15.4 Für Rückgaben unter CHF 250,- Warenwert wird keine Gutschrift erteilt.
- 15.5 Der Wert jeder Position muss mindestens CHF 50,- betragen.
- 15.6 Bei jeder Rücknahme wird eine Aufwandspauschale von 25% des Warenwertes, in jedem Fall mindestens CHF 75,- in Abzug gebracht.

16 Haftung für Sachmängel

- 16.1 Orbitalum Tools verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile ihrer Lieferung, die nachweislich infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder wegen Mängeln der Betriebs- oder Montageanleitungen schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach ihrer Wahl unentgeltlich nachzubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum von Orbitalum Tools.
- 16.2 Für Erzeugnisse, die nach Angaben, Zeichnungen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, beschränkt sich die Gewährleistung von Orbitalum Tools auf die Materialbeschaffenheit und die Bearbeitung.
- 16.2 Der Besteller ist berechtigt, die Aufhebung des Vertrages (Wandelung) oder die Herabsetzung des Vertragspreises (Minderung) zu verlangen, wenn die Nacherfüllung auch beim zweiten Versuch fehlschlägt.
- 16.3 Für wesentliche Fremdlieferungen übernimmt Orbitalum Tools Gewähr lediglich im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung der Unterlieferanten. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Lagerung oder Wartung, Mißachtung von Betriebsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes, unsachgemäßer Eingriffe des Bestellers oder Dritter, Verwendung von Nicht-Originalteilen sowie infolge anderer Gründe, die Orbitalum Tools nicht zu vertreten hat.
- 16.5 Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, Aus- und Einbau- sowie Materialkosten sind auf maximal CHF 25.000,- pro Auftrag begrenzt. Sie sind ausgeschlossen, soweit sich die Aufwendungen erhöhen, weil der Liefergegenstand nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung an einen anderen Ort entspreche dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Liefergegenstandes.

17 Haftungsbeschränkung

- 17.1 Soweit sich in diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, sind alle Ansprüche des Bestellers gegen Orbitalum Tools, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.
- 17.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Orbitalum Tools – außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten – nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und beim Fehlen einer garantierten Beschaffenheit, wenn und soweit die Garantie gerade selbst entstanden sind, abzusichern.
- 17.3 Soweit die Haftung von Orbitalum Tools ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für mit ihr verbundene Gesellschaften sowie für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Orbitalum Tools und mit ihr verbundener Gesellschaften.

18 Verjährung von Schadensersatz- und Sachmängelansprüchen

Schadensersatz- und Sachmängelansprüche verjähren 12 Monaten ab Erhalt der Lieferung durch den Endkunden, spätestens jedoch 18 Monate ab Versand der Lieferung durch Orbitalum Tools. Die vorstehende Bestimmung gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt.

19 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, durch die der mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgte Zweck weitestgehend erreicht wird.

20 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 20.1 Erfüllungsort ist Singen, Deutschland.
- 20.2 Bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist die Klage ausschließlich beim für Orbitalum Tools zuständigen Gericht zu erheben. Orbitalum Tools ist jedoch auch berechtigt, jedes andere zuständige Gericht anzurufen.
- 20.3 Das Vertragsverhältnis untersteht deutschem Recht (BGB und HGB).

Orbitalum Tools GmbH

Verkauf und Beratung:
Tel. +49 (0) 77 31 792 0
www.orbitalum.com
www.orbimatic.com

Division Orbitalum:
Josef-Schüttler-Str. 17
D-78224 Singen
Tel. +49 (0) 77 31 792 0

Division Orbimatic:
Flösser Weg 17
D-35418 Buseck
Tel. +49 (0) 64 08 9 02 60

Sitz der Gesellschaft:
Singen
Geschäftsführer:
Markus Tamm

Amtsgericht Freiburg
HRB 541211
UST-ID-Nr.
DE811578832

Commerzbank AG
Singen
Konto-Nr. 4469433
BLZ 69240075

IBAN DE63 6924 0075
0446 9433 00
BIC/S.W.I.F.T
COBADEFF692